

V-NISSG: Veranstaltungen mit Schall

Was gilt neu ab 1. Juni 2019

Das Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) legt die notwendigen Massnahmen fest, um das Publikum vor gesundheitsgefährdenden Belastungen durch Schall zu schützen. Diese Massnahmen werden in der Verordnung V-NISSG konkretisiert. Das Gesetz und die Verordnung treten am 1. Juni 2019 in Kraft.

Was ist neu?

Konzerte von Musikvereinen, Guggenmusiken, Cliques mit Pfeifen und Trommeln etc. gelten als Veranstaltungen mit unverstärktem Schall. Wer Veranstaltungen mit **unverstärktem Schall über 93 dB(A)** durchführt, hat neu folgende Pflichten:

- das Publikum mit Plakaten auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel hinweisen;
- dem Publikum kostenlos Gehörschutzpropfen zur Verfügung stellen.

Diese Bestimmungen gelten für Konzerte, die in Gebäuden oder an stationären Standorten im Freien stattfinden.

Was bleibt gleich?

Für Veranstaltungen mit verstärktem Schall ändert sich nichts gegenüber der bisherigen Praxis der Schall- und Laserverordnung (SLV).

Was gilt ab 1. Juni 2019?

Folgende Anforderungen gelten für Veranstaltungen mit Schall:

	Veranstaltungen ohne verstärkten Schall ab 93 dB(A)	Veranstaltungen mit verstärktem Schall		
		93–96 dB(A)	96–100 dB(A)	
			bis 3 h	über 3 h
Über mögliche Gefährdung des Gehörs informieren ¹	X	X	X	X
Gratis Gehörschutz abgeben	X	X	X	X
Veranstaltung melden ²		X	X	X
Maximalen Schallpegel melden ²		X	X	X
Schallpegel überwachen		X	X	X
Schallpegel aufzeichnen				X
Ausgleichszone schaffen				X

¹ Plakate für die Information über die mögliche Gefährdung des Gehörs können beim Bundesamt für Gesundheit BAG heruntergeladen und selber ausgedruckt werden oder unter schall@bag.admin.ch (bitte gewünschte Menge angeben) gratis bezogen werden.

² Das Formular für die Meldung von Veranstaltungen mit Schall kann unter www.arp.bl.ch > Lärmschutz heruntergeladen werden.

Bei Fragen zu Veranstaltungen mit Schall steht die Lärmschutzfachstelle gerne zur Verfügung.